

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Monatshefte
<b>Band:</b>	20 (1940-1941)
<b>Heft:</b>	4-5
<b>Artikel:</b>	Schweizerische Umschau : Einbürgerung und Ausbürgerung : wider die kommunistische Partei
<b>Autor:</b>	Hildebrandt, Walter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-158766">https://doi.org/10.5169/seals-158766</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Umschau.

## Einbürgerung und Ausbürgerung. / Wider die kommunistische Partei.

In der Londoner Schweizer Zeitung „The Swiss Observer“ begegnet uns ein Artikelchen über „New Swiss Family Names“ — „N e u e S c h w e i z e r F a m i l i e n n a m e n“ —, welches auf das im Erscheinen begriffene „Schweizer Familien-Namenbuch“ hinweist. Dieses zeuge mit einer Anzahl Geschlechtsnamen von dem Volksüberfluß in anderen Teilen Europas und auch von der Freigebigkeit mancher Gemeinde in der Aushändigung von Bürgerbriefen, wobei öfters finanzielle Erwägungen eine entscheidende Rolle gespielt hätten. Unter den ersten vier Buchstaben des Alphabets fämen nämlich vor: „A prahamian, A schkenaz, A ssourou, B acharach, B alcar, B alkoff, B alzan, B eklemichess, B iffanz, B onadimann, B orlowez, B radovka, B rakenbisch, B ranowitzer, B oznicewic, B rzestozicz, C zechowsky, C zerkus, C hoitel, C holewa, C suka, C ronimund, C slovjecsek, D idschun, D ijamatorich, D iliz, D 'jsep, D octorian, D olenzky, D obrachowsky, D renowatz, D ujany“. Wie abwechslungsreich und farbenprächtig ist doch das Resultat unserer Einbürgerungspraxis in den letzten Jahrzehnten! Angesichts dieses fremdländischen Namenwirrwarrs muß sich der besorgte Bürger heute mit der Hoffnung trösten, daß die Träger dieser Namen unserem Volkstum mehr angeglichen seien, als ihre Namen vermuten lassen. Aber die Entwicklung geht weiter. Mit dem Ausbruch des neuen Weltkrieges hat sich ein neuer Strom von Einbürgerungsgesuchen in unsere Amtshäuser ergossen, und man sehe sich zum Beispiel nur einmal das stadtzürcherische Amtsblatt an, wo scharenweise neue Bewerber ausgefündet werden. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß das Thema „E in b ü r g e r u n g“ nicht nur nicht zur Ruhe kommt, sondern die Gemüter noch stärker als zuvor beschäftigt. Und zwar sind z w e i S t r ö m u n g e n bemerkbar: die eine zielt auf eine starke Beschränkung der Neuaufnahmen, die andere auf weitgehende Erleichterung.

„Le problème reste ouvert“, hat Pierre Grellet in der „Gazette de Lausanne“ geschrieben: „Il n'est résolu ni par la porte fermée, ni par la porte ouverte, ni par la suspension de toute naturalisation, ni par la création en masse de nouveaux Suisses en application du jus soli. Le plus sage encore... est de laisser à chaque canton la liberté de ses décisions, qui sera d'ailleurs toujours tempérée par la mission, qu'assume la Confédération d'examiner les dossiers des candidats“. Sicher ist, daß mit Umsicht und Vorsicht etwas geschehen muß. Der M a n n i g f a l t i g k e i t d e r V e r h ä l t n i s s e wird man aber weder mit einem allgemeinen Ausschluß der Neuaufnahmen — wie er etwa im Stande Wallis und in mehreren Gemeinden beschlossen wurde — gerecht, noch mit einer Fortsetzung der früheren leichtfertigen Bürgerrechtspraxis.

Zunächst soll man nämlich bedenken, daß es bei uns eine ganze Kategorie von Ausländern gibt, deren A u f n a h m e sich als w ü n s c h e n s w e r t erweist. Die Statistik hat uns davon Kenntnis gegeben, daß von den rund 350 000 Ausländern, die wir beherbergen, nicht weniger als 140 000 in der Schweiz geboren sind, und daß die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller Ausländer jetzt 30 Jahre beträgt. Da liegt es auf der Hand, daß zahlreiche dieser „Fremden“ mit unserem Volkstum verwachsen sind, ja in Abwandlung des Ausdrüktes „Papier Schweizer“ mag man diese Leute mit Zug als bloße „P a p i e r a u s l ä n d e r“ bezeichnen. Sie auch Bürgerrechtlich unserem Volkstum einzugliedern, erweist sich geradezu als eine Notwendigkeit. Leider sind indessen die Schritte in dieser Hinsicht noch nicht weit gediehen. Nicht einmal der Bundesverfassungsgrundatz, wonach in der Schweiz geborene A b k ö m m l i n g e s c h w e i z e r i s c h e r M ü t t e r zufolge Gebietshoheit unser Bürgerrecht erhalten können, wurde in Kraft gesetzt, obwohl das Volk ihn 1928 mit schönem Mehr gutgeheißen hatte. Dafür scheint jetzt auf kantonalem Boden

etwas zu geschehen: In Basel-Stadt ist ein Gesetz zu Stande gekommen, das die Aufnahme gesunder, noch nicht 30 Jahre alter, in der Schweiz geborener Ausländer nicht mehr von der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz abhängig macht. Desgleichen haben die Stände Tessin und Waadt die Einbürgerung lange ansässiger Ausländer erleichtert. Auch die Stadt Zürich möchte nun junge Ausländer auch ohne die gesetzlich vorgeschriebene ökonomische Sicherung unter ihre Bürger aufnehmen. Ein Hauptbeweggrund ist bei allen diesen Maßnahmen, die *assimilieren* — *unter jungen Ausländern* — unser jungen Leuten gleichzustellen und unserem Volke zu erhalten. Endlich verlautet, daß man im Bundeshaus daran denke, auf Grund der bundesrätlichen Vollmachten das *jus soli*, die Einbürgerung *kräftig* Ge-  
bietshoheit gemäß Art. 44 B.B. durchzuführen, unter teilweiser Garantie der all-  
fälligen daraus erwachsenden Armenlasten. Ein solcher Beschuß, ohne die Mög-  
lichkeit der Stellungnahme des Volkes, müßte allerdings Bedenken erwecken.

Gibt es also einerseits zahlreiche Fälle, wo die Einbürgerung wünschenswert ist, so wird man andererseits Grund haben, zahlreichen Begehren mit einem *schroffen Nein* entgegenzutreten. Wir meinen damit die Besuche von Leuten, welche — wie sich Dr. E. Richner anlässlich der Begründung einer Motion im Zürcher Stadtrat ausdrückte — „erst in dem Augenblick, da ihre angestammte Heimat in den Krieg verwickelt wurde, ein schweizerisches Herz in ihrer Brust schlagen fühlten“, aber wir meinen auch die Refraktäre und insbesondere diejenigen, welche weder unserem Volke assimiliert sind, noch sich ihm assimilieren wollen. Ein gutes Merkmal für die Assimilierung ist meistens die Beherrschung unseres Dialektes; wer von ihm nichts weiß oder wissen will, gehört sowieso nicht zu unserem Volke. Behörden und Gemeinden werden das Richtige treffen, wenn sie überall, wo irgendwelche wesentliche Bedenken bestehen, einfach die *Gesuche ablehnen*.

Neben dem Bedürfnis, innerlich fremde Menschen von unserem Bürgerrechte fernzuhalten, tritt nun aber auch das Bedürfnis in Erscheinung, *unwürdig* Elemente aus unserem Bürgerverband ausszuschieden. Unzweifelhaft ist dabei der Einfluß ausländischer Beispiele; in den uns umgebenden Diktaturstaaten entledigt man sich mißliebiger Staatsangehöriger einfach durch das Verdict der *Ausbürgerung*. Trotz der ständig betonten Eigenart des schweizerischen Staatswesens hat dieser Gedanke jetzt auch bei uns Fuß gefaßt. Ein „Initiativkomitee für das Ausbürgerungsgesetz“ möchte diese neue Maßnahme über solche Personen verhängen, „die sich erst in unser Bürgerrecht eingeschlichen, aber bereits durch staatsgefährdende Handlungen in ihrer Einstellung sich als nicht assimilierbare und als unerwünschte Schweizer erwiesen haben“ und ferner über „geistige Landesverräter im Ausland, sowohl Neubürger als Schweizer von Geburt aus“. Andere wollen noch weiter gehen. Wenn auch eine Art Ausscheidung aus der Eidgenossenschaft bereits im ältesten Bundesbrief festgelegt ist, so läßt sich doch schlankweg feststellen, daß die *Ausbürgerung* unserem Rechte und unserem Denken fremd ist. Nur wer den vollen Begriff der Eidgenossenschaft verkennt, kann von Ausbürgerung reden. Bis jetzt wurde der Grundsatz hochgehalten: *ein Eidgenosse bleibt Eidgenosse*. Die damit ausgedrückte Unverlierbarkeit des Schweizerbürgerrechtes, an dem jetzt Manche keinen guten Faden mehr sehen, ist begründet in dem bündischen Charakter unseres Staates. Die Eidgenossen gehören als selbständige Bürger einem ewigen, durch Eid bekräftigten Bunde an, aus dem sie nicht wieder ausgestoßen werden können, sondern dem sie mit Gut und Blut zugehören. Der Fall liegt also ganz anders als bei einem Diktaturstaate. Wir können wohl strafen, aber nicht ausschließen. Kommt man dazu, Eidgenossen aus dem Bunde auszustoßen, so erweist sich daraus eine Entleerung des Eidgenossentums; es ist von ihm in diesem Falle nicht mehr als eine gewöhnliche Staatszugehörigkeit übrig geblieben. Leider wurde das Eidgenossentum bereits in den letzten Jahrzehnten anlässlich der Einbürgerungen bloß so aufgefaßt, weshalb nun Manchem der Aus-

bürgerungsgedanke ebenso leicht fällt. Meines Erachtens müssen wir nun einfach diejenigen Bürger tragen, die wir aufgenommen haben, so gut wie die alt-eingesessenen, die des Bürgerrechts unwürdig sind. Eine Ausbürgerung kann nicht in Frage kommen ohne Fälschung des Wesens der Eidgenossenschaft, am allerwenigsten auf dem vom genannten Initiativkomitee vorgeschlagenen Wege eines bloßen Beschlusses, auf Grund der bundesrätlichen Vollmachten. Wenn wir aber nicht mehr ausbürgern können, so wird das eine heilsame Warnung sein, in Zukunft nur noch Leute ins Bürgerrecht einzunehmen, die wirklich das Zeug dazu haben, wahre Eidgenossen zu werden.

\* \* \*

Zahlenmäßig ist die Kommunistische Partei bei uns gewiß nicht mehr bedeutend; sie vermag ja nicht einmal mehr einen Nationalrat in Bern zu stellen. Ihr starker Mitgliederschwund ließ mich diese Gruppe vor nicht allzu langer Zeit mit dem „Suppenkasper“ vergleichen, der wegen ungenügender Nahrungszufluhr „am fünften Tage tot“ war. So schnell scheint das indessen doch nicht zu gehen. Das kommunistische Gedankengut ist zäh, und eine Großmacht wie Russland befleißt sich, ihm stets neuen geistigen Auftrieb zu geben. Dadurch wird die zahlenmäßige Kleinheit einigermaßen ausgeglichen. Zudem gibt es nun neuerdings eine Gruppe, die sich wegen ihrer extrem marxistischen Richtung von der Sozialdemokratie abgespalten hat, und die ohne Zweifel den Kommunisten beigezählt werden muß. So hat die Kommunistische Partei also von sozialistischer Seite, von Anhängern des Léon Nicole, einen nicht zu unterschätzenden Zugang erhalten. Da überdies die Zeitumstände — die Krise der Kriegs- und Nachkriegszeit — allen jenen Leuten günstig sind, die soziale und wirtschaftliche Reformen — bessere Lebensverhältnisse — versprechen, wird man den Kommunisten in Zukunft wieder mehr auf die Finger sehen müssen. Sie sind durchaus nicht etwa untätig. Ohne im Einzelnen zu wiederholen, was R. Deonna im vorletzten „Monatshest“ unter dem Titel „Le danger communiste en Suisse“ dargelegt hat, muß doch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, wie aktiv sich die kommunistische Presse. Nicht weniger als vier Zeitungen und Zeitschriften („Freiheit“, „Rundschau“, „Welt“, „Heute und Morgen“) dienten der Verbreitung des kommunistischen Gedankengutes in unserem kleinen Lande. Ohne Bedenken kann man aber auch noch „Le Travail“ und „Droit du Peuple“, die Organe der Nicole'schen Richtung, dazu zählen, ganz abgesehen von der Flugblattliteratur, die unter der Hand verbreitet wird. Mit den Schriften „Hammer und Ambos“ von alt Nationalrat Schneider in Basel und „Neue Kriegsschauplätze“ von Jules Humbert-Droz hat auch das übrige kommunistische Schriftwesen eine Vermehrung erfahren. Der Nährboden, aus welchem alle diese Werke emporwachsen, ist die immer noch bestehende kommunistische Partei der Schweiz, die ihre Direktiven aus Moskau empfängt. In jüngster Zeit sind z. B. zwei amtliche Dokumente der Komintern zum 1. Mai bekannt geworden, wovon das eine für die Tätigkeit während der Kriegszeit folgende Weisungen enthält: „1. Zusammenschluß aller Kräfte der Arbeiterklassen in jedem Lande. 2. Schaffung einer wirklichen Volksfront unter der Leitung der Arbeiterklassen. 3. Vereinheitlichung der proletarischen Aktion auf internationalem Gebiet. 4. Koordination des Kampfes der Arbeiter in den kapitalistischen Ländern mit der antiimperialistischen Bewegung in den Kolonien. 5. Konzentration der proletarischen Kräfte um das große Land des Sozialismus, „des einzigen Staates, der unter den Völkern die Sache des Friedens verteidigt und die Lebensinteressen der Arbeiterklasse.“ Neben diesen Weisungen kennen wir jetzt auch „Informationsbriefe für revolutionäre Politik“, die sich eingehend mit der Propaganda in der Schweiz befassen. Da wird mit dem Gedanken eines Bürgerkrieges gespielt und insbesondere die Armee aufs Korn

genommen, bei der allerlei notwendige Ungleichheiten ausgemerzt werden sollen. Nicht zuletzt interessieren uns auch anerkennende Bemerkungen über die schweizerische Jugend, die den Weg zur Einheit der schaffenden Jugend auf dem Wege des Klassenkampfes weise, usw. Man sieht aus alledem, daß die Kommunisten bei uns den Bolschewismus unter dem Deckmantel sozialer Interessenwahrung vortragen wollen.

In Erkenntnis ihrer Gefährlichkeit hat man nun bei uns die kommunistischen Umtriebe schon seit einigen Jahren bekämpft, indem die Stände Neuenburg, Genf, Freiburg, Waadt, Schwyz, Uri und Basel kantonale Parteiverbote erließen. Zum Teil bereits vorher hatte der Bund das Verbot der Parteimitgliedschaft für Bundesbeamte statuiert, und im Dezember 1939 erging außerdem noch ein bundesrätliches Verbot der staatsgefährlichen Propaganda in der Armee. Zu folge ihrer Gefährlichkeit für den Bestand des Staates mußten auch die vier genannten kommunistischen Zeitungen und Zeitschriften das Feld räumen, und vor einiger Zeit hat selbst die Nicole'schen Blätter „Le Travail“ und „Droit du Peuple“ das gerechte Schicksal des Verbotes erreicht, so daß jetzt die kommunistische Literatur nicht mehr so üppig wie ehedem ins Kraut schießt. Noch existieren allerdings zwei kleine Ersatzblätter mit den Titeln „Wahrheit“ und „Bulletin“. Von entscheidender Bedeutung ist aber, daß man sich dem ganzem kommunistischen Parteigebilde eigentlich noch nicht an den Kragen gewagt hat, sondern daß da immer noch frisch und munter nach der Geige Moskaus getanzt und agitiert werden darf. Nachdem wir aber zum Beispiel von Frankreich her wissen, was kommunistische Zellen und Agitatoren für ein Land bedeuten, wie sie es innerlich zerrütteln und wie ihnen der Verrat wie ein Schatten folgt, sollte der Schritt zu einem gänzlichen Verbot der kommunistischen Organisation nicht mehr schwer fallen. Oder wollen wir warten, bis sich Léon Nicole und seine Gesinnungsgenossen noch mehr als Gestalten Stalins entpuppen? „Mehr als zwanzig Jahre Kampf gegen den Kommunismus“, so schrieb alt Nationalrat Aubert in der „Gazette de Lausanne“, und wir stimmen ihm bei, „zwingen uns zu der Feststellung, daß jede Tätigkeit der schweizerischen kommunistischen Partei, ihrer Anhänger und Hilfstruppen, seien sie getarnt à la Nicole oder nicht, eine schwere innere Gefahr bedeutet, gegen welche unser Land sich ohne längeres Zuwarten verteidigen muß, denn jedes Zuwarten ist gleichbedeutend mit Vergrößerung der Gefahr.“

Wie man übrigens jetzt aus dem Bundeshaus vernimmt, steht ein bündesrätliches Kommenverbot auf Grund des Staatschutzgesetzes von 1938 bevor.

Walter Hildebrandt.

# Kultur- und Zeitfragen

## Erinnerungen um Theodor Mommsen.

Zum ersten Mal im Leben Osterferien in Rom! Zitternde Erwartung überirdischer, mystischer Genüsse! Hochamt im Sankt Peter. Misere, Gesang der Sixtinischen Kapelle. Fußwaschung, Segen des Papstes. — Wenig genug bekam ich von all dem zu sehen und zu hören. — Meine ersten Stern in Rom hießen: Mommsen. Mommsen zum Lunch, zum Mittagessen. Mommsen auf Ausflügen, auf sonntäglichen Wanderungen. Mommsen zum Abendessen. Unser Kreis betrieb einen Mommsenkultus.